72.

Doram Karbieram
Gnadenwdieram
Jahre 3 [illegible] Italia
domus.
1764 – 1766.
[illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Ehrwürdig bauwürdiger Rath Auf-
gieberey.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Notata [illegible]

1764. am 10 Januar. Der große Brunnen, hat ein Dollen, so viel alter als mir denen Leuten gesagt, aber noch ist Wasser genug nur aber, der allzeit Kalt gegeben hat, u. es gutes Wasser ist.

Nachmals hat sich der Brunnen Dollen wieder, also daß es Nichtwasser bey auch von Gardenerd, Vieh, Laub, und Moos gebraucht wer, allein spärlich wer, Nebel es sich.

bis d. 17 Jan. gleichfalls.

1769 d. 25 Decemb.
wieder ein Wasser aus dem alten Dollen, den ich an der Seiten Mauer Ringsum gemacht, gutt hell, bey starken Regen.

Nato, ostium a Deo fluit et in aeria lacratrix

et conductores in Eßlingen
an der Rhone, et ipsam
Respublica Genuensis in long
obsidione tenet, insuper ultimo
contra Corsos et Gallos
dubius fortunae est; in
hiis igitur Eßlingen,
ubi Nostri ut dictum est
hac ultima Gallos, sicut ante
locuti, gesta ad Respublica
Genuensis ad Eßlingen, ut
generosissimi duces et contra
hostes ad Calcifera ante ad
Eßlingen, ita et Nostri.
Ceterum locus in Nostri
Hispania et Sardinia
ut ingressus Carol
Infantis, ad id ut
Prussiae Rex ultimo
fecit, et ita factum est.

1770 d. 19 Januar.
Begegnete mir Herr Kaufmann,
Friedländer u. Fragen nach
Herr Gattin, u. sagte mir:

Ich wünsche erst, wie Ihr
nachbarschaft, auf welchen
[illegible] wachsen, auch noch
[illegible] Keller [illegible]
aber nicht in andere [illegible]
Tafel [illegible] Hotel in
in [illegible] Keller [illegible]
Keller [illegible] Stock zu
machen, wie [illegible] aus-
[illegible] [illegible].

Ich [illegible] Tafel Hotel [illegible]
[illegible] [illegible]

Wenn [illegible] [illegible]
[illegible] Keller [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Extract aus der auf Pergament geschriebenen
Einzeichnung in jeer hundert Jahre
alten Brunnen Rolle.

Nachfolgende Häuser und Personen gehören zu dem
obern Brunnen in der Schwarzhimmer Gassen.

Herr Georg Schraden Erbe.
Das Haus zu Schwarzhim genant.

Extract aus der erneuerten Rolle von 1716.

Herr Const. von Reichenbach Haus und Blumgarten.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Inspectio des gantzen Brunnen Rolle von der grossen Schwemm kneels, Schwebheimer: Gas P., so mit alter Schrift geschrieben, sine anno mentione, 1770. VII. Junii bey d. Brunnenmeister Warnat Kremer u. Leinbrunner und Schwebheimer Gas P., wie sie d. Ds grosse Gest. Auf Begehrt zu Protocoll Gut. Titl:

Nachfolgende Häuser und Personen gehören zu dem obern Brunnen in der Schwebheimer Gas P.

Mein Haus hat Rt.

Herr Georg Schenkel Bürg. Rat. Das Haus zu Schwebheim genannt. /: 5 Bürgerl. Wohlhabende Bestandgeber :/

Die Rolle von 1716. hat 4:

Herr ~~Inspector~~ Const. von Aschaffenburg Hof und Weberhaus. /: Die Schwebheimer Hof Haus hat vormals Constantin de Aschaffenburg :/

Alemitzhaus, jetzt Pfarr alt.

Anmerkungen

Bei 1770. Jahrs Rechnungen
bey Ausfuhr Stoffen angetroffen
5 Bey und Ausfuhr gebührend
zu berechnen ist 12 X.
nun aber 12 X auch die
von Hungrat an den
Bey gezahlt wird
5 Bey Stoffe.

Wir wollen nun gewiß ab
sagen, wenn selbst Bey
fuhr, was 6 X selbige bin
ab 5 selbe gelt.

Nachher kann der Bey nicht
Rechnung 5 Bey Stoffe gelt. Rechnung
5 Bey und an 3.
Blaue Tuch v. fordert
auf Bey gelt 6 X ist
zu Sam faßt, Rechnung
bis gerade, bis 5 Bey
Bey auf gemeine Stoffe
zahlt, Rechnung alt v. Neuen
Bey Rolle nachgesehen
wird.

Auch auch gelt, Rechnung
sie auf Stoffe Rechnung.

Das Lob Amt Rechnung

Rechnungsführer Müller an
uns d. 6 Februar 1770.
v. Hochlöbliche v. Gravenberg
Fürstliche Cassen Commissarien, gnä-
dige Herren! Wir haben auf Befehl
Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht
Ihrer Hochgräfl. Gnaden Herrn
Bruders
Serenissimi Ihro Fürstl.
Gnaden, mit Ihro von Ihnen
geben, daß Ihro Rolle zu
holen seyn.
Adde: daß die Gemeinde
Abrechnung fällt: so ein Fehler
vorfindlich ist, so ist
nur geheim und, gebe
es nur ein Fehler, welcher
~~ist ein Capital ist,~~
~~ich 3 Wochen nur in~~
~~Regierungsstatt wird.~~

Es Rechnungsführer Müller aber
sehe ich 3 Bücher nur Ihro auf
Gnädigst Befehl gnädigst, Wenn
er muß die Rollen in
wochen oder 3 Exemplar stehen,
daß jedem Beyde Zeuge
bey lassen, wie denn der
Ausgang der Gemeinde, der
Einnahme Ausgabe Rolle
Es Gravenberg setzte, 3 Geistlichen an
einem Tische auf Ihro Gnaden
alle als wie Stände. Es
bedarf aber, daß Ihro
Es Gnaden Gnade gebe.

N. Es ist ein Fehler Nachlässigkeit
in der Gemeinde Rechnung
Rolle, 3 Gnädigst Herrschaften
geht nur ein Jahr
Rechnungsführer an.
Die alte Rolle ist nur
200 Jahre wieder zurück
ihr auf. Item 3 Wochen
1716.
Die Ehre Gottes Gnade Fehler
aus einer Rolle, so notwendig
Gnade genommen hat, u. das
Jahr die Ehre Gottes
1759 genommen Namen
dieses Fürst, u. wie
gegen Salte ist bewiesen
u. nicht ~~cassiert~~ cassiert
werden.
Die Jahr als 3 Wochen
erhaben gleich Ihro Hochfürstl.
Durchlaucht abzuschreiben,
u. sollte die Rolle
cassiert werden.

[illegible] Rathschlag
auf Ersuchen.
Fiat petito Decretum
super hac controversia
[illegible] zu bringen, damit
es unter wegs gehandelt
werde.

Da nun also [illegible]
Rolle mit [illegible] u. Bluthfahne
[illegible] Sander [illegible] Bau
[illegible] auf [illegible] Grund [illegible]
[illegible] gehört, u. da
[illegible] für u. allerhand
[illegible] gegeben haben; [illegible]
[illegible] werden.

Wonach u. Nun [illegible] wollen
[illegible] Copey auf die Herrschaft
[illegible], [illegible] aber [illegible]
[illegible] zu [illegible], [illegible]
werden [illegible], [illegible] [illegible]
[illegible] Herrschaft [illegible] abzu-
[illegible] haben, als es hier
[illegible] [illegible] Rolle [illegible]
[illegible].

[illegible] Sachen [illegible]
[illegible] Bau [illegible] [illegible]
[illegible] u. [illegible]
[illegible] gemacht [illegible] u. [illegible]
[illegible] Gegenwärtigen [illegible]
[illegible].

NB. d. 26 Junii 1770. declarirt
mir der Herr Stadtschreiber Müller,
daß die Bluthfahne [illegible] der
[illegible] u.
[illegible] Nachbarn gemacht
worden [illegible] der Herr
[illegible] nicht [illegible] gefordert
worden.

Origo [illegible] est ex 1759 [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] u. [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible]

Die Alte Zinns Rolle
sich betreffend, sine anno
Nachfolgende Häuser und Garten zu Höchst an den
obern Straßen in der Höchstheimer gassen
Man hat sich bet:
2 Das Haus zu Höchstheim genant.
1 Herr Georg Schmidten Erben

Die Rolle ist 1716.
Herr Const. von Reifenberg Haus und Blüthgarten

Inhalt der Rolle 1770. d. 11 Jenner.
Hr. Bernhard Wernerischen Erben und Lieb-
haberinnen ein Haus an der Alt. Höchstheimer gas-
se in der grossen Hoffnung.
Höchstheimer gass No.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Minnegeld Lederbuch

d. 26. Mayj 1770.

Es Wonnt Lederbuch
auf d. grossen Schreiber gelt,
als für Minnegeld einge-
leitet ohne weis Jahr d.
Schreiber Ohr

24 X.

ohne d. Pfirsichgart

12 X.

bestehet ich Jahr, dieses nun
ein Jahr v. 2 Schwerte
erhöhet, und auch kein
Mistbauern mehr in d. Pfirs-
gart fähr, es ist so
gestellt v. solchen ohne d. Pfirs-
gart nicht, wie d. Ding-
ordnung steht

Ist aber ein Jahr 2
erhöhet worden, hatte
es dergestalt, daß
das 2 erhöhet eine
Ende, nur ein Jahr.

Porro ut weiter auf d.
Lehengeld, ehemals der
Pfirsichgart nicht mehr ein-
trägt.

in die Pfirsichgart Lehenstand anderg:
v. Jahr 1759 mein Jahr v. Pfirs-
gart ohne Erhöhung gemacht v.
Appellation gewonnen, so d.
d. Wahl Brief Rolle v.
Jahre 1716 allerdings ohne
gelt d. Ding auf d. grossen Pfirs-
gart gesetzt worden und es d.
so setzen sey als es ohne
Widerspruch ohne d. Pfirs-
gart à part
gelten Ding d. Ding
Schreiber gelt Ding gelt
gelegen sey.

Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main